

## Geschworenen- und Schöffenliste 2023 und 2024

### KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 (3) des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 i.d.g.F., liegt die Geschworenen- und Schöffenliste für die Jahre 2023/2024 acht Tage hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

ORT: Gemeindeamt St. Marien, Zimmer 04  
ZEIT: Mittwoch, 12.01.2022 bis einschl.  
Freitag, 21.01.2022 (während des Parteienverkehrs)

Gem. § 5 (4) kann jedermann innerhalb der Auflegungsfrist wegen Eintragung von Personen, welche die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

#### Befreiungsgründe:

§ 4. Vom Amt eines Geschworenen oder Schöffen sind auf Antrag für einen Zeitraum von höchstens zwei Jahren (Geltungsdauer der Jahreslisten nach § 12) zu befreien:

1. Personen, die während der Geltungsdauer der vorangegangenen Jahreslisten ihrer Berufung als Geschworene oder Schöffen nachgekommen sind;
2. Personen, bei denen die Erfüllung ihrer Pflicht als Geschworene oder Schöffen mit einer unverhältnismäßigen persönlichen oder wirtschaftlichen Belastung für sie selbst oder Dritte oder mit einer schwerwiegenden und nicht anders abwendbaren Gefährdung öffentlicher Interessen verbunden wäre.

#### Einsprüche, Befreiungsanträge und Bemerkungen:

*digital signiert*  
**Walter Lazelsberger**  
Bürgermeister

Angeschlagen: 12. Jänner 2022  
Abgenommen: 21. Jänner 2022